Informationspapier:

Förderprogramme für den Radtourismus



Investieren in den Radtourismus?! Weil es sich lohnt!

Mit einem Bruttoumsatz von über 9,2 Mrd. € und damit einhergehender Beschäftigungswirkung für rund 186.000 Personen, trägt die radtouristische Nachfrage, insbesondere in ländlichen Regionen, stark zur regionalen Wirtschaftsleistung bei¹. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das klimafreundliche Segment des Radtourismus existieren verschiedenste Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, von EU-, Bundes-, bis hin zu Landes- und kommunaler Ebene. Daraus können Vollfinanzierungen, Zuschüsse oder günstige Darlehen für verschiedenste Projekte u.a. im Bereich der Konzeption, Infrastrukturentwicklung oder Vermarktung radtouristischer Angebote sowie Unterstützung von KMUs abgerufen werden. Je nach Programm sind der Kreis zuwendungsberechtigter Antragssteller, Zweckbindung der Mittel, regionale Begrenzungen und teilweise Sonderregelungen zu berücksichtigen. Auch sind bei machen Programmen Förderperioden bzw. Einreichungsaufrufe/-Fristen und damit verbunden – Ausschlussfristen zu beachten. Da der Förderzweck der dargestellten Programme häufig nicht auf den Radtourismus alleine beschränkt ist und sich in der Regel mehrere Antragssteller auf eine Förderung bewerben, kann eine Mittelzuwendung für eingereichte Projekt nicht garantiert werden. Aufgrund der Menge an möglichen Förderungen für den Radtourismus, stellt folgende Übersicht eine Anregung dar, sie besitzt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

EU-Förderungen:

Auf europäischer Ebene stehen verschiedenste Fonds und daraus finanzierte Förderprogramme zur Verfügung. EU-finanzierte Förderprogramme werden überwiegend durch Partnerschaftsvereinbarungen von Bundes- oder Länderbehörden verwaltet und sind somit häufig bei inländischen Stellen zu beantragen. Zu beachten ist, dass die aktuelle Förderperiode 2020 ausläuft und ab 2021, Programme mit möglicherweise neuen Förderschwerpunkten veröffentlicht werden. Dadurch können sich die Fördermöglichkeiten der dargestellten Fonds und Programme für den Radtourismus in Zukunft ändern:

EFRE: Der Europäischen Fond für regionale Entwicklung (kurz EFRE) ist einer der fünf Strukturfond der EU. Ziel von EFRE ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der EU zu stärken und Ungleichgewichte zwischen Regionen auszugleichen. Im Bereich des Radtourismus erhielt beispielsweise die Römer-Lippe-Route Gelder für barrierefreie Anpassungen des Radfernwegs. Als EU-Fond, werden EFRE-Mittel durch Partnerschaftsvereinbarungen an die Länder bzw. Bundesländer ausgegeben. Jedes Bundesland hat in deren Operationellen Programmen unterschiedliche Förderschwerpunkte festgehalten. Daher ist zu prüfen, ob die Förderschwerpunkte für das eigene Projekt in Frage kommen. Eine Übersicher der bundeslandspezifischen Operationellen Programme finden Sie hier. Ist ein passendes Programm gefunden, dienen die Verwaltungsbehörden der einzelnen Bundesländer als weitere Ansprechpartner zur Beantragung von Fördermitteln (neben EFRE-Mitteln auch für weitere EU-Fonds zuständig).

¹ BMWi (2009) Grundlagenuntersuchung Fahrradtourismus in Deutschland

Interreg: Neben Förderungen für Projekte in einzelnen EU-Ländern, sind mit dem Interreg Programm (aus EFRE Mitteln finanziert) ebenfalls grenzüberschreitende (Interreg A) bzw. transnationale (Interreg B) Förderungen in ausgewiesenen Projekträumen möglich. Durch dieses Programm ist beispielsweise in der Bayerich-Österreichischen Grenzregion touristische Radwegeinfrastruktur und eine grenzüberschreitende Vermarktungskampagne gefördert worden. Hier finden Sie Ansprechpartner des Interreg-Programms in Ihrer Region.

ELER und LEADER: Für Betriebe im ländlichen Raum bieten sich <u>ELER</u> (Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) geförderte Programme an. Insbesondere Akteure in einem <u>LEADER</u> Projektraum können durch Teilhabe bei einer LAG (lokale Aktionsgruppe) Projektvorschläge beim zuständigen Regionalmanagement einbringen und so u.a. regionale Initiativen im Bereich des Radtourismus fördern lassen. Wichtig ist, dass die eigene Projektidee mit den Zielen des jeweiligen regionalen Entwicklungskonzeptes der LEADER Region übereinstimmt und einen Beitrag zur regionalen Entwicklung leistet. Eine Übersicht der deutschen LAGs findet Sie <u>hier</u>.

Cosme: Das COSME Programm ist in erster Linie ein Förderprogramm für KMUs. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmen im Rahmen des Aktionsplans für den Fremdenverkehr sind durch das COSME Programm jedoch auch Darlehen oder Projektzuschüssen für radtouristische Projekte möglich (bspw. Förderung des Iron Curtain Trail). Weitere Informationen zur Antragsstellung und den Fördermöglichkeiten finden Sie auf der Website der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME). Außerdem finden Sie hier einer Übersicht der Finanzmittler in Deutschland.

Deutschlandweit verfügbare Bundesförderungen:

GRW Förderung: Mit der <u>Gemeinschaftsaufgabe</u> "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können verschiedenste Akteure wie u.a. Unternehmen, Kommunen, Verbände und öffentliche Einrichtungen in strukturschwachen Regionen (<u>beachten der Fördergebiete</u>) bezuschusst werden. Im Bereich des Tourismus sind somit beispielsweise die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen wie Radwege oder unentgeltliche Park- und Rastplätze sowie die Geländeerschließung für den Tourismus förderfähig.

Radwege an Bundeswasserstraßen: Durch bereitgestellte Gelder aus dem Bundeshaushaltsplan für Radwege an Bundeswasserstraßen lassen sich in gewissem Umfang Radwanderwege an Fließgewässern finanzieren.

Klimaschutz durch Radverkehr: Im Rahmen des Förderaufrufs: <u>Klimaschutz durch Radverkehr</u> werden investive Maßnahmen mit Modellcharakter u.a. im Bereich der Infrastrukturentwicklung gefördert. Zu beachten ist aber, dass hierbei kein ausgesprochener Förderschwerpunkt auf touristischen Projekten liegt.

Kommunalrichtlinie: Durch die <u>Kommunalrichtlinie für Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld</u> können im Themenbereich nachhaltige Mobilität, Zuschüsse für Radverkehrsinfrastruktur und die Anschaffung von E-Fahrzeugen beantragt werden. So sind beispielweise Zuschüsse für Radabstellanlagen in Bahnhofsnähe von bis zu 70% möglich. Antragsteller aus Braunkohlerevieren profitieren zudem von einer 15% erhöhten Förderquote. Schwerpunkt der Mobilitätsförderung ist jedoch der Radverkehr allgemein und nicht explizit radtouristische Projekte.

Bundeslandspezifische Förderungen:

Im Folgenden werden einige bundeslandspezifische Fördermöglichkeiten für den Radtourismus vorgestellt. Bitte beachten Sie die zusätzlichen Informationen auf den verlinkten Internetseiten.

Baden-Württemberg:

- ✓ <u>Förderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur (LGVFG-RuF)</u>: Förderfähig sind u.a.: Radverkehrsinfrastruktur wie Radwege
- ✓ <u>Tourismusinfrastrukturprogramm</u>: Förderfähig sind u.a.: Bauliche Investitionen und investive Vorhaben der Baden-Württembergischen Tourismuskommunen (z.B. für Rad- und Wanderprojekte)
- ✓ <u>Touristisches Marketing durch den Marketingplan der Tourismus-Marketing-BW</u>: Finanzierbar ist u.a. Öffentlichkeitsarbeit für den Radtourismus
- ✓ Flurneuordnung: Förderfähig sind u.a.: Radwanderwege (mit Einschränkungen)

Weitere, teils nicht touristische Landesförderungen im Bereich des Radverkehrs finden Sie hier.

Bayern:

- ✓ <u>Flurneuordnung</u>: Förderfähig sind u.a.: Radwanderwege (mit Einschränkungen)
- ✓ <u>Programm für ländliche Entwicklung, Infrastruktur außerhalb der Flurneuordnung</u>: Förderfähig sind u.a.: Radwanderwege, wenn diese dem Lückenschluss von Wegenetzen diesen (mit Einschränkungen)

Berlin:

✓ <u>Haushaltsmittel des Landes für Verkehr und Tourismus</u>: Finanzierbar sind u.a.: Radwanderwege (mit Einschränkungen) sowie Konzepte für Öffentlichkeitsarbeit

Saarland:

- ✓ Richtlinie zur Förderung regionaler Klimaschutzprojekte und der Elektro-Fahrrad-Mobilität im Saarland (EMOB): Im Rahmen dieser Richtlinie können u.a. Zuschüsse für E-Fahrzeuge wie Pedelecs, Lastenräder, Lade- und Abstelleinrichtungen, Radverkehrskonzepte und weitere innovative Projekte im Bereich der E-Mobilität (auch zur touristischen Erschließung des Saarlandes) beantragt werden
- ✓ Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen: Zuschüsse sind u.a. für: Innovative Vorhaben an bestehenden, überregionalen Radwegen möglich

Hessen:

✓ <u>Förderung der Nahmobilität</u>: Zuschüsse sind u.a. möglich für: Bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Verkehrssicherheit des Fuß- und Radverkehrs, insbesondere Knotenpunktumbau von Radrouten oder Öffentlichkeitsarbeit für den Radtourismus

- ✓ <u>Richtlinie für die Finanzierung "dem ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturmaßnahmen"</u> <u>Hessen</u>: Förderfähig sind u.a.: Radwanderwege (mit Einschränkungen)
- ✓ <u>Richtlinie des Landes Hessen zur regionalen Entwicklung des Tourismus</u>: Förderfähig sind u.a.: Radwanderwege (mit Einschränkungen), Rastplätze, Wegweisung und Öffentlichkeitsarbeit für den Radtourismus (Programmlaufzeit nur noch bis zum 31.12.2020)
- ✓ <u>Verkehrsinfrastrukturförderung nach Entflechtungsgesetz</u>: Förderfähig sind u.a.: Radwanderwege, Rastplätze und Wegweisung

Brandenburg:

✓ <u>Förderung des ländlichen Raumes</u>: Förderfähig sind u.a.: Radwanderwege, Rastplätz und Wegweisung (Programmlaufzeit nur noch bis zum 31.12.2020)

Thüringen:

- ✓ <u>Richtlinie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Thüringer Tourismus</u>: Förderfähig ist u.a.: Öffentlichkeitsarbeit für den Radtourismus (Programmlaufzeit nur noch bis zum 31.12.2020)
- ✓ <u>Integrierte ländliche Entwicklung: Flurneuordnung:</u> Förderfähig sind Radwanderwege (mit Einschränkungen)

Bremen/Niedersachsen:

- ✓ <u>ZILE: Flurbereinigung</u>: Förderfähig sind u.a.: Radwanderwege und Rastplätze (mit Einschränkungen)
- ✓ <u>ZILE: Ländlicher Tourismus</u>: Förderfähig sind u.a.: Rastplätze, Wegweisung und Öffentlichkeitsarbeit für den Tourismus (mit Einschränkungen) sowie Radwanderwege
- ✓ ZILE: Ländlicher Wegebau: Förderfähig sind u.a.: Radwanderwege (mit Einschränkungen)

Hamburg:

✓ <u>Haushaltsmittel des Landes (Verkehr):</u> Finanzierbar sind u.a.: Wegweisung, Radwanderwege, Rastplätze und Öffentlichkeitsarbeit für den Radtourismus

Mecklenburg Vorpommern:

✓ <u>Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung</u>: Förderfähig sind u.a.: Wegweisungen und Radwanderwege (mit Einschränkungen) sowie Rastplätze

NRW:

- ✓ <u>Förderung der Nahmobilität:</u> Förderfähig sind u.a.: Radwanderwege, Wegweisung, Serviceangebote und Fahrradstationen
- ✓ <u>Förderung des ländlichen Raums</u>: Förderfähig sind u.a.: Querungshilfen, Radwanderwege und Wegweisung (mit Einschränkungen)



Rheinland-Pfalz:

- ✓ <u>Förderung des kommunalen Straßenbaus</u>: Förderfähig sind u.a.: Rastplätze, Wegweisung und Querungshilfen (mit Einschränkungen) sowie Radwanderwege
- ✓ <u>Förderung touristische Infrastruktur und Marketing</u>: Förderfähig sind u.a.: Wegweisungsplanungen (mit Einschränkungen) sowie Wegweisung und Rastplätze
- ✓ <u>Integrierte ländliche Entwicklung: Flurbereinigung</u>: Förderfähig sind u.a.: Radwanderwege (mit Einschränkungen)
- ✓ <u>Integrierte ländliche Entwicklung: landwirtschaftliche Wege</u>: Förderfähig sind u.a.: Radwanderwege (mit Einschränkungen)
- ✓ <u>Radwege an Bundesfernstraßen</u>: Finanzierbar sind u.a.: Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit für den Radtourismus (mit Einschränkungen)
- ✓ <u>Radwege an Landesstraßen</u>: Finanzierbar sind u.a.: Wegweisungsplanungen, Querungshilfen und Öffentlichkeitsarbeit für den Radtourismus

Sachsen:

✓ <u>Kommunaler Straßen- und Brückenbau (RL-KStB):</u> Förderfähig sind u.a.: Radwanderwege, Wegweisung und Querungshilfen sowie Rastplätze (mit Einschränkungen)

Sachsen-Anhalt:

- ✓ <u>Förderung der Regionalentwicklung</u>: Förderfähig sind u.a.: Öffentlichkeitsarbeit für den Radtourismus
- ✓ <u>Radwege an Landesstraßen:</u> Finanzierbar sind u.a.: Radwanderwege und Wegweisung (mit Einschränkung)
- ✓ <u>Richtlinie RELE: Dorferneuerung</u>: Förderfähig sind u.a.: Wegweisung und Rastplätze (mit Einschränkung)
- ✓ <u>Richtlinie RELE: ländlicher Wegebau</u>: Förderfähig sind u.a.: Radwanderwege, Rastplätze und Wegweisung

Schleswig-Holstein:

✓ <u>Investive touristische Projekte</u>: Förderfähig sind u.a.: Radwanderwege, Rastplätze und Wegweisungen

Weitere Fördermöglichkeiten finden Sie in den Förderdatenbanken des <u>Kompetenzzentrum Tourismus</u>, des <u>Nationalen Radverkehrsplan 2020</u> und des <u>BMWi</u>. Zudem gibt der <u>Leitfaden für die EU-Förderung für den Tourismussektor</u> weitere Informationen zu den Förderprogrammen der EU.

Stand: November 2020

